

Die Zwangssterilisationsopfer
der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier

Die Zwangssterilisationsopfer der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier

Aufarbeitung von Einzelschicksalen
und die Durchsetzung der NS-Eugenik
gegen Gehörlose

Unter Berücksichtigung der Entschädigungs-
und Wiedergutmachungsproblematik
in der Bundesrepublik

von Thomas Schnitzler

Herausgegeben vom Kulturverein Kürenz
(= Historische Forschungen zur Gedenkarbeit. Bd. 1)

Die Zwangssterilisationsopfer der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier

Aufarbeitung von Einzelschicksalen
und die Durchsetzung der NS-Eugenik
gegen Gehörlose

Unter Berücksichtigung der Entschädigungs-
und Wiedergutmachungsproblematik
in der Bundesrepublik

von Thomas Schnitzler

Herausgegeben vom Kulturverein Kürenz
(= Historische Forschungen zur Gedenkarbeit. Bd. 1)

in Memoriam Valentin Hennig

Trier 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
⟨<http://www.dnb.de>⟩ abrufbar.

© Verlag Traugott Bautz GmbH
98734 Nordhausen 2019
ISBN 978-3-95948-407-7

Inhalt

Einleitung – Projektidee und Ziele - Forschungsstand – Quellen und Methodik	1
Die rheinischen „Provinzial-Taubstummenanstalten“ und ihre NS-Vergangenheit	11
Zwangssterilisationen und Krankenmord: legalisiertes Unrecht mit Tradition(en)	25
Kein typisches Deutsches Unrecht – aber von deutschem Erfindergeist	26
Die Geistesschmiede: Das Kaiser-Wilhelm-Institut für menschliche Erblehre und Eugenik	27
Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN)	32
Erbgesundheitsgericht (EGG), Gesundheitsämter, Verfahrensablauf und Bilanz	32
Der Euthanasieerlass und seine Umsetzung (Bilanz)	44
Institutionalisierte Täterschaft	48
Schreibtischtäterschaft: von der Krankheitsdiagnose zum Mordkomplott	49
Häftlingstätowierungen: Verwertungscode der „Vernichtung durch Arbeit“	52
Schreibtischtäterschaft bei Taubstummheit	54
„Totale Institution(en)“ im klerikalen Organisationsmilieu	58
Konfessionelle Heime und Krankenhäuser	60
Exkurs 1: „Unpolitische“ Profiteure – der Militär-Industrie-Komplex	66
Der Chemiekonzern I.G. Farben	68
Ärztenschaft/Eugenik-Wissenschaft	75
„Unabkömmliche“ Taubstummenlehrer und das GzVeN	85
Biografische Perspektiven 1 Täterschaft	95
1. Ärzte, Mediziner u. medizinisches Dienstleistungspersonal	96
2. Lehrkollegium der PTA	126
3. Justiz, Politik und Polizei	135
Biografische Perspektive 2 Betroffenenpolitik: 1. Ärzte	141
Biografische Perspektive 2 Betroffenenpolitik: 2. Rechtsbeistand, Juristen u. Opferinitiativen	145
Biografische Perspektive 2 Betroffenenpolitik: 3. Politik	152
Biografische Perspektive 3.1 Opfer PTA-SchülerInnen	154
Biografische Perspektive 3.2 Annotiertes Verzeichnis der nach dem GzVeN verfolgten PTA-SchülerInnen	226
Exkurs 2 – Gehörlose Euthanasieopfer	243
„Das unaufhebbare Unrecht“ – Entschädigungspolitik: historische Voraussetzungen, Gesetze und Umsetzung	247

Ergebnisse: Die Durchsetzung der NS-Eugenik an der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier und die Kontinuitäten nach 1945	263
National-bürgerlicher Konservatismus, Klerikalismus und Militarismus	263
„Die Katholische Tradition“: Imagefiktion verdrängender Schulgeschichte	266
Der verschwiegene Traditionsbruch und der Missbrauch pastoraler Macht	267
Totale Institution	273
Indoktrination	276
Die „Germanisierung“ der Luxemburger	278
Die Verfolgung der Zwangssterilisierten im Schulinternat „Helenenhaus“	288
Traumatisierungen	307
Viktimisierung	316
Zur Umsetzung in der Gedenkarbeit: die Aktion Stolpersteine (Bilanz/Ausblick)	323
Anhang/Dokumentation	334
Verzeichnis der Abkürzungen	368
Quellen- und Literaturverzeichnis	369
Quellenangaben zu den Abbildungen	403
Tabellen und Übersichten	404
Verzeichnis der Textdokumente	404

Einleitung – Projektidee und Ziele

Die Idee zu dem Forschungsprojekt geht zurück auf einen Dokumentarfilm über Hans Lieser, einen ehemaligen Schüler der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier¹. In dem 2006 realisierten Film schilderte Hans Lieser sein leidvolles Leben seit seiner Zwangssterilisation als siebzehnjähriger Schüler.² Liesers mutiges Selbstbekenntnis lenkte erstmals den Blick auf eine brisante Lücke in der Geschichte Triers und der Wilhelm-Hubert-Cüppers Schule (nachfolgend WHC-Schule).³

Durch die bundesweite Präsentation des Dokumentarfilms, unter anderem in Hamburg und Berlin⁴, sowie seine Dauerinstallation im Stadtmuseum Trier wurde eine breitere Öffentlichkeit sensibilisiert, auch für die entschädigungsrechtliche und gesellschaftspolitische Problematik der Zwangssterilisierten als der sogenannten „Opfergruppe zweiter Klasse“.⁵ Am 25. September 2009 verlieh die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer das Bundesverdienstkreuz an Hans Lieser und Valentin Hennig, der als Rechtsbeistand seinen Schwager Hans und 23 weitere gehörlose Zwangssterilisierte bei ihren Entschädigungsanliegen vertreten hatte.⁶

¹ Im Folgenden mit PTA abgekürzt. Bei Nennung einer anderen Provinzial-Taubstummenanstalt wird der Standort ergänzt.

² „Komm doch mit, sei ganz ruhig, wir gehen mal dahin...“ – Die Zwangssterilisation des Hans Lieser (Lieser 2006). Drehbuch: Bettina Leuchtenberg; Schnitt: Harry Guenzel; Wissenschaftliche Beratung: Thomas Schnitzler.

³ Als Nachfolgeeinrichtung der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier (1879-1945), Landestaubstummenanstalt Trier (1946-1970), Landesheim und Sonderschule für Gehörlose und Hörbehinderte (1971-1974), Landesheim und Schule für Gehörlose und Schwerhörige (1975-1988), Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier (1989-2004) und Wilhem-Hubert-Cüppers-Schule (Folgend abgekürzt „WHC-Schule“) (seit 2015. Literaturhinweise).

⁴ Carolin Meyer: „Sei ganz ruhig...“; Kurzfilm dokumentiert das Thema Zwangssterilisation. In: Paulinus v. 23. November 2006, Karin Wempe (2007): „Komm mit mir, sei ganz ruhig, wir gehen mal dahin...“. In: Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser Nr. 77 (2007) (= Bericht über die Präsentation des gleichnamigen Dokumentarfilms vom 26.10.2007 in Hamburg bei der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft für Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser e.V.), Filmabend (2008) und Diskussion: Die Zwangssterilisierung des Hans Lieser. In: Taubenschlag. Das Portal für Gehörlose und Schwerbehinderte. (Ankündigung der Veranstaltung vom 18.4.2008 im Gehörlosenzentrum Berlin) und Katja Bernardy (2010): Ein Mahnmal ist das neue Ziel. Aufklärungsarbeit über Zwangssterilisation im Nationalsozialismus soll weitergehen. In: Trierischer Volksfreund vom 20. Januar.

⁵ Kathrin Braun, Svea Luise Herrmann (2015): Unrecht zweiter Ordnung: Die Weitergeltung des Gesetzes zur Verhütung erkrankten Nachwuchses in der Bundesrepublik. In: Sonja Begalke, Dr. Claudia Fröhlich und Dr. Stephan Alexander Glienke (Hrsg.): Der halbierte Rechtsstaat Demokratie und Recht in der frühen Bundesrepublik und die Integration von NS-Funktionseliten. Baden-Baden, S. 223-241.

⁶ Katja Bernardy (2009): Pflaster für lebenslange Wunden. Hans Lieser und Valentin Hennig aus Kordel erhalten Bundesverdienstkreuz am Bande. In: Trierischer Volksfreund vom 19.-20. Sept.

Diese Auszeichnung inspirierte zunächst ein weitergehendes Engagement im Rahmen des seit 2005, also im Vorjahr des Dokumentarfilms, auch in der Stadt Trier realisierten NS-Opfergedenkprojektes „Stolpersteine.“ 2014 organisierte der Kulturverein Kürenz zusammen mit dem Kölner Künstler Gunter Demnig die ersten Stolpersteine-Verlegungen zum Gedenken der Zwangssterilisationsopfer.⁷ Am 22. Februar 2014 fand diese erste Verlegung in der Engelstraße nahe dem Evangelischen Elisabeth-Krankenhaus⁸ statt. Dort waren in der NS-Zeit weitaus die meisten Zwangssterilisierten der Stadt und des damaligen Regierungsbezirks Trier zwangsoperiert worden. Bei diesem Gedenkdebüt war einer der Stolpersteine Hedwig Diederich gewidmet worden, die 1936 nach ihrer Schulentlassung im gleichen Jahre wegen „erblicher Taubheit“ zwangssterilisiert worden war. Dank der Hinweise von Lieser und Hennig war ein Neffe Diederichs kontaktiert worden, Herr Werner Schwarz, der die Patenschaft des Stolpersteines übernahm und bei der Verlegung selbst den Leidensweg seiner Tante referierte. Aufgrund eines weiteren Hinweises von Hans Lieser war das älteste Schüleraufnahmebuch der PTA im Archiv der WHC-Schule aufgefunden und mit Genehmigung der Direktorin erstmals eingesehen worden.⁹ Darin fanden sich nicht nur das Porträtfoto von Hedwig Diederich, sondern ungezählte weitere Fotoporträts junger SchülerInnen, von denen laut Einschätzung der beiden Zeitzeugen Hennig und Lieser wohl mindestens zwei Dutzend weitere das nämliche Schicksal erlitten hatten. Einige Monate vor diesem Gedenktermin kontaktierte der Kulturverein Kürenz auch Frau Margret Hamm, die Vorsitzende der AGBEZ (Bund Arbeitsgemeinschaft der Euthanasiegeschädigten und Zwangssterilisierten) und die beiden Politikwissenschaftlerinnen Prof. Dr. Kathrin Braun und Dr. Svea Herrmann. Die genannten Frauen unterstützen mit ihren Forschungsarbeiten¹⁰ die betroffenenpolitische Arbeit der AGBEZ.¹¹

⁷ Johannes Verbeek/Thomas Schnitzler (2016): 10 Jahre Stolpersteine. Die Realisierung des innovativen Gedenkprojektes des Künstlers Gunter Demnig 2005-2015 in Trier. In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 42, S. 770.

⁸ Heute „Mutterhaus Nord“

⁹ Archiv der Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule Trier: Schülerbuch, 1879-1981; siehe auch Abb. 38.

¹⁰ Vgl. Braun/Herrmann 2015; siehe u. a. auch Kathrin Braun/Svea Herrmann/Ole Brekke (2012): Zwischen Gesetz und Gerechtigkeit. Staatliche Sterilisationspolitik und der Kampf der Opfer um Wiedergutmachung. In: Kritische Justiz. H. 3, S. 298-315.

¹¹ Siehe auch neuerdings Katrin Braun (2017): „Ob es tatsächlich dazu kommt, ist nach wie vor offen und bleibt abzuwarten.“ Der Kampf des BEZ um die Anerkennung der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten als Verfolgte des Nationalsozialismus und die Antworten der Politik. In: Margret Hamm (Hg. 2017): Ausgegrenzt! Warum? Zwangssterilisierte und Geschädigte der NS-„Euthanasie“ in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, S. 199-222.

Forschungsstand

Eine gründliche wissenschaftliche Aufarbeitung der Zwangssterilisationen im „Dritten Reich“ begann erst Mitte der 1980er Jahre. Die schon an dem Zeitverzug von mehr als dreißig Jahren ersichtlichen „Versäumnisse der Zeitgeschichtsschreibung“¹² resultierten aus der anhaltenden entschädigungspolitischen Ignoranz der Bundesregierung, die den Zwangssterilisierten die rechtliche Anerkennung als Verfolgungsoffer des Nazi-Regimes verwehrte. Bei der Aufarbeitung waren also die einschlägigen Forschungen über diesen sozialen und politischen Kontext der Wiedergutmachungspolitik zu berücksichtigen.¹³ Im Blickpunkt dieser Kontexterörterung stehen die „sich verändernden Wahrnehmungen und gesellschaftlichen wie wissenschaftlichen Entwicklungen.“¹⁴ In der Forschungsliteratur über die Zwangssterilisationen gilt die von der Historikerin Gisela Bock 1986 publizierte Habilitationsschrift¹⁵ immer noch als das umfassendste und gründlichste Standardwerk. In Anlehnung an die von Bock auch auf der politischen Ebene angestoßene Wiedergutmachungsdebatte meldeten sich erstmals auch „vehemente Entschädigungsbefürworter“ zu Wort.¹⁶ Von Anbeginn der neunziger Jahre bis in die Gegenwart folgten alsdann eine ganze Reihe Regionalstudien. Im Unterschied zu Bock beteiligten sich die Autoren/innen nicht an der entschädigungspolitischen Debatte und behandelten diesen Aspekt nur am Rande.¹⁷

¹² Norbert Frei (2005): 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen. München, S. 180 zitiert.

¹³ Vgl. Kap. „Das unaufhebbare Unrecht“ – Entschädigungspolitik: historische Voraussetzungen, Gesetze und Umsetzung“.

¹⁴ Stefanie Westermann (2010): Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisierten in der Bundesrepublik Deutschland. Köln, S. 11 zitiert bzw. übrige Infos 1-21.

¹⁵ Siehe auch Hennig Tümmers (2011): Henning: Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik. Göttingen, S.7-2.

¹⁶ Gisela Bock (1986): Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986; siehe auch Gisela Bock (2008): Nationalsozialistische Sterilisationspolitik: In: Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord. Köln (= Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden Bd. 7), S. 85-99; zur Einschätzung, siehe u. a. Tümmers 2011, S. 15-16 zitiert.

¹⁷ Monika Daum und Hans-Ulrich Deppe (1991): Zwangssterilisation in Frankfurt am Main 1933-1945. Frankfurt am Main; Uwe Kaminsky (1995): Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Rheinland. Evangelische Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten 1933-1995. Köln, Angela Erbacher/Ulrike Hörold (1995): Erbgesundheitsgerichtsbarkeit. In: Justiz im Dritten Reich. Justizverwaltung, Rechtsprechung und Strafvollzug auf dem Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz. Teil 1. Herausgegeben vom Ministerium der Justiz. Frankfurt Main, S. 1141- 1391; Christoph Braß (2004): Zwangssterilisationen und „Euthanasie“ im Saarland 1933-1944. Paderborn (u. a.); Gisela Tascher (2010): Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920-1956: Gesundheitswesen und Politik: Das Beispiel Saarland. Paderborn (u. a., medizinische Dissertation); und Michaela Hocke (2017): Zwangssterilisationen: In: Elsbeth Andre (Hrsg. 2017): „Lebensunwert“ – Entwürdigt und Vernichtet. Zwangssterilisationen und Patientenmorde im Nationalsozialismus im Spiegel der Quellen

Zwei Jahre nach der Pionierstudie von Bock veröffentlichte Christian Pross seine Forschungsarbeit am Hamburger Institut für Sozialforschung, in der er sich aus der „Opferperspektive“ kritisch mit der Wiedergutmachungspolitik der Bundesregierung auseinandersetzte.¹⁸ Diese perspektivische Wendung unterstützte die seit ihrer Gründung im Jahre 1987 betroffenenpolitisch engagierte AGBEZ.¹⁹ 1988 publizierte der Bremer Gehörlosenpädagoge Horst Biesold die erste und bis heute einschlägige Forschungsarbeit über die gehörlosen Zwangssterilisationsopfer auf Basis einer Betroffenenenerhebung.²⁰ An dieser bundesweiten Erhebung hatten sich 1215 gehörlose Zwangssterilisierte beteiligt, unter ihnen auch 23 ehemalige Schüler(innen) der PTA Trier.²¹ Ihren Zuschriften hatten die Betroffenen die Beantwortung eines standardisierten Fragenkataloges beigelegt, indem Biesold sowohl die unmittelbaren Leidenserfahrungen bei den Zwangssterilisationen wie auch die lebenslangen Folgeschädigungen – psychophysischer und sozialer Art – erhoben hatte.²² In dieser ersten Grundlagenstudie hatte Biesold in einem eigenen Kapitel auch über das betroffenenpolitische Engagement von Hans Lieser und Valentin Hennig berichtet.²³

1999 dokumentierte Valentin Hennig in einer autobiografischen Broschüre sein jahrzehntelanges Engagement um „Wiedergutmachung“ für seinen zwangssterilisierten Schwager Hans Lieser. Die damals in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene Broschüre²⁴ wurde erst drei Jahre später in Fachkreisen zur Kenntnis genommen.

„Besondere Bedeutung erlangte eine Petition des Polizeibeamten Valentin Hennig, der sich für einen zwangssterilisierten Verwandten einsetzte. Einige Bundestagsabgeordnete konnten vor diesem Hintergrund eine Neuformulierung der Härteregulierung für Zwangssterilisierte erreichen.“²⁵

des Landeshauptarchives Koblenz. Begleitband zur Ausstellung vom 6. Dezember 2017 bis 31. März 2018. Bearbeitet von Christine Goebel, Michaela Hocke und Jörg Pawellek. Koblenz, S. 38-54.

¹⁸ Christian Pross (1988): Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg der Opfer. Frankfurt/M.; zur Einschätzung, vgl. u. a. Tümmers 2011, S. 17.

¹⁹ Vgl. mit thematischen Einzelbeiträgen, Margret Hamm (Hrsg. 2002): Lebensunwert zerstörte Leben. Frankfurt/M und Margret Hamm (Hrsg. 2017): Ausgegrenzt! Warum? Zwangssterilisierte und Geschädigte der NS-„Euthanasie“ in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.

²⁰ Horst Biesold (1988): Klagende Händel. Oberbiel; Einschätzung, vgl. u. a. Tümmers 2011, S. 257ff.

²¹ Biesold 1988, S. 41.

²² Biesold 1988, S 65-68 u. 156-160.

²³ Biesold 1988, S 171-172.

²⁴ Valentin Hennig (1999): Zur Wiedergutmachung von Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Berlin; siehe auch Elmar Kullik (1999): „Denn Recht kann man nicht verdrängen.“ Der lange Kampf des Kordelers Valentin Hennig für die Wiedergutmachung an Opfern des NS-Erbgesundheitsgesetzes – Chronik im Buch. In: Trierischer Volksfreund v. 10.8.

²⁵ Zitiert Rolf Suren (2002): Was ist typisches NS-Unrecht. Die verweigerte Entschädigung für Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte. In: Hamm 2002, S. 205.

Im Anschluss an ihre erwähnte Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz wurden Hennig und Lieser von verschiedenen Autoren allmählich „entdeckt“ (Hervorhebung d. A.): unter anderem von der Künstlerin Marie-Luise Lichtenberg²⁶ und den beiden Politikwissenschaftlerinnen Herrmann und Braun.²⁷

Die in das Eugenik-Programm planerisch und täterschaftlich verstrickten Institutionen haben sich bisher von der Aufarbeitung zurückgehalten: die Ärzteschaft, die Justiz, staatliche und konfessionelle Pflege- u. Fürsorgeeinrichtungen und nicht zuletzt auch die unmittelbar betroffenen Gehörlosenschulen. Der Befund gilt auch für die katholische Kirche als Trägerin der überwiegend konfessionellen Pflegeeinrichtungen. Neuere Studien widerlegten die Jahrzehnte lang als allgemeingültige Erkenntnis vertretene Auffassung vom Widerstand der Katholischen Kirche. Nach Auswertung der vorliegenden Opferstatistiken gelangte der Historiker Winfried Süß zu einer revidierten Sicht über deren Beziehungsverhältnisse zu dem nationalsozialistischen Gesundheitswesen, die er in seiner strukturanalytischen Wertung als „antagonistische Kooperationen“ definierte. Unter den Zwangssterilisationsopfern waren ein Drittel und damit weitaus die meisten Fürsorgepfleglinge evangelischer und katholischer Einrichtungen gewesen.²⁸ Bei den konfessionellen Gehörlosenschulen gibt es bisher lediglich einen Hinweis im Sinne dieser Neueinschätzung, nämlich das katholische Franz-Sales-Heim in Essen betreffend. Sowohl bei den Zwangssterilisationen wie auch bei den Krankenmorden an ihren Schutzbefohlenen leistete diese bekannte Essener Einrichtung im Sinne von Süß „antagonistische Kooperationen“ durch deren widerspruchslose Auslieferung an das eugenische Ausmerzungsprogramm. Die verantwortlichen Leiter und der Hausarzt kooperierten jeweils mit den diese Verfolgungen koordinierenden NS-Behörden und Ämtern.²⁹

²⁶ Marie-Luise Lichtenberg (2010): Zwischen Glück und Grauen. Begegnungen mit Überlebenden der nationalsozialistischen Diktatur. München, S. 73-78.

²⁷ Braun/Herrmann 2015, S. 230-231.

²⁸ Winfried Süß (2007): Antagonistische Kooperationen : Katholische Kirche und nationalsozialistisches Gesundheitswesen in den Kriegsjahren 1939-1945. In: Karl-Joseph Hummel/Christoph Kösters (Hrsg.): Kirchen im Krieg : Europa 1939-1945. Paderborn 2007, S. 317-342.

²⁹ Volker van der Locht (2010): Zwangssterilisation und Euthanasie in Essen, in: Historischer Verein für Essen und Stift Essen e. V. (Hrsg.), Essener Beiträge. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 123, S. 153-254, siehe dort betreffend das Sales Haus, S. 194-195, 209-212 und 219-221.

In den bis dato zumeist in eigener Regie realisierten Geschichten der Gehörlosenschulen wurde die Thematik durchweg verschwiegen oder allenfalls am Rande gestreift. In der Jubiläumsliteratur und den Autorenbeiträgen der WHC-Schule Trier wurde der Begriff „Zwangssterilisationen“ nicht einmal erwähnt.³⁰

Die Ärzteschaft begann erst Mitte der Achtziger Jahre, veranlasst durch einen Jubiläumstermin der Max-Planck-Gesellschaft, einem ihrer Hauptförderpartner, mit der Aufarbeitung. In einer 1990 vorgelegten 1000-seitigen Dokumentation³¹ jedoch schrieben die Autoren das technokratische Fortschrittsverständnis der Eugeniker-Elite des Dritten Reiches fort; und dies in einer Weise, die aus der Opfersicht als eine abermalige Diskriminierung empfunden werden musste. Berechtigterweise mokierte sich Ernst Klee über diesen einen, aus Opferperspektive geradezu schockierenden Satz: „Die massenhafte Tötung von Geisteskranken öffnete auch der hirn-anatomischen Abteilung des KWI (Kaiser-Wilhelm-Instituts) für Psychiatrie neue Forschungsmöglichkeiten“ (sic!).³² Zehn Jahre später erst startete die erste kritische wissenschaftliche Aufarbeitung über die Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der Vorgängerorganisation der Max-Planck-Gesellschaft.³³ Ab Mitte der achtziger Jahre erst nahmen einzelne Autoren der praktizierenden Ärzteschaft wie der Genetiker Benno Müller-Hill³⁴, der Orthopäde Klaus-Dieter Thomann³⁵ und der

³⁰ Peter Feiser (1954): Zur Geschichte der Landestaubstummenanstalt Trier. In: Festschrift 75 Jahre Landestaubstummenanstalt Trier 1879-1954. Trier, S. 5-27; Herbert-Michael Kopp (1988 u. 1989): Geschichte der Trierer Taubstummenschule in der Kaiserstraße 1879-1988. Teil 1 und Teil 2. In: Neues Trierisches Jahrbuch 1988, S. 170-177 (Teil 1) und Neues Trierisches Jahrbuch 1989, S. 93-100 (Teil 2); Herbert-Michael Kopp (2004): Kurze Schulchronik. In: Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige (Hrsg.): 120 Jahre Schule für Hörgeschädigte 1879-2004. Festschrift zum Jubiläum. Redaktion: Kerstin Eichten, Margot Hecking, Herbert-Michael Kopp, Evi Wilbois. Trier, S. 18-24: der entsprechende Befund tritt zu auch die Geschichte-Rezeption der 1940 bis 1944 in der PTA Trier inkorporierten Gehörlosenschule Luxemburgs, vgl. Rob Baddé, Jean Bohler (u. a. Coneption 1980): De l'Institut de sourds-muets au Centre de logopédie 1880-1980. Brochure éditée à l'occasion du centenaire de la „Creation d'un établissement pour l'instruction et l'éducation des sourds-muets“ par Guillaume III, le 28 janvier 1880. Luxembourg, p. 27.

³¹ Rudolf Vierhaus u. Bernhard vom Brocke (Hrsg. 1990): Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft: Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft / aus Anlass ihres 75-jährigen Bestehens. Stuttgart.

³² Zitiert Ernst Klee (2000): Augen aus Auschwitz. Die Max-Planck-Gesellschaft und die mörderische Vergangenheit: Personelle Verflechtungen zeigen, wie stark die ehemalige Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft an NS-Verbrechen beteiligt war. In: Die Zeit vom 27. Januar.

³³ Doris Kaufmann (Hrsg. 2000): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. (2 Bände) Göttingen.

³⁴ Benno Müller-Hill (1984): Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945. Reinbek; siehe auch Benno Müller-Hill (2000): Das Blut von Auschwitz und das Schweigen der Gelehrten. In: Kaufmann 2000, S. 189-227.

³⁵ Klaus Dieter Thomann (1985): Rassenhygiene und Anthropologie: Die zwei Karrieren des Prof. Verschuer. In: Frankfurter Rundschau v. 20. Mai.

Psychiater Klaus Dörner³⁶ jenen selbstkritischen Diskurs wieder auf, den Alexander Mitscherlich bereits bei den Nürnberger Ärzteprozessen mit einer Dokumentation der Medizinverbrechen angeregt hatte.³⁷ Innerhalb der Ärzteschaft begann nun die bis heute allerdings immer noch zögerliche Distanzierung von ihren zuvor tradierten Widerstandslegenden.

Über die Verstrickung der Ärzteschaft in der Rheinprovinz liegen eine ganze Reihe Studien vor,³⁸ aber noch keine umfassende aus der lokalen Perspektive der Stadt und des Landkreises Trier. Der Widerstands-Mythos wurde hier immer noch nicht hinterfragt. Immer noch fehlt eine umfassende Aufarbeitung auch über die Krankenhäuser. Das Elisabeth-Krankenhaus beauftragte 2011 einen Historiker lediglich mit einer Quellensichtung – allerdings unter Ausklammerung dieser rezeptionskritischen Fragestellung,³⁹ die auch von anderen Autoren bisher nicht berücksichtigt worden ist: weder 2006 in einem der ersten Jahrbuchbeiträge über die mutmaßlichen 542 Euthanasieopfer des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder,⁴⁰ noch in den beiden 2013 veröffentlichten Jahrbuchbeiträgen über die Zwangssterilisationen.⁴¹ Ein 2013 zur „Erforschung der Zwangssterilisationen eigens

³⁶ Klaus Dörner (2017): Der Balken im eigenen Auge. Ein Erfahrungsbericht zur Entwicklung von Psychiatriereform. Aufarbeitung und Anerkennung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Sterilisationsverbrechen. In: Hamm 2017, S. 49-54.

³⁷ Paul Weindling (2000): Tales from Nuremberg. The Kaiser Wilhelm Institut for Anthropology and the Allied Medical War Crimes Policy. In: Kaufmann 2000, S. 647; zur Biografie v. Mitscherlich, vgl. Kap. Biografische Perspektive 2 Betroffenenpolitik: 1. Ärzte, A. Mitscherlich.

³⁸ Ludwig Hermeler (2002): Die Euthanasie und die späte Unschuld der Psychiater. Massenmord, Bedburg-Hau und das Geheimnis rheinischer Widerstandslegenden. Essen (= Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland. Bd. 14) und Stefan Elsener (2009): „...wir waren samt und sonders gegen die Durchführung der Euthanasie-Aktion.“ In: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hrsg.): „...Wir waren samt und sonders gegen die Durchführung der Euthanasie-Aktion. Zur NS-Euthanasie im Rheinland. Münster, S. 131-140.

³⁹ Markus Würz (2011): Bericht über die Quellenlage zum Thema „Zwangssterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ am Evangelischen Krankenhaus Trier“. (= Ungedrucktes Manuskript der Präsentation der Ergebnisse der Vorstudie im Auftrag des Evangelischen Krankenhauses Trier); siehe auch Katja Bernardy (2012a): 712 Namen stehen für grausame Eingriffe. Zwangssterilisationen während der Nazi-Zeit: Schüler übergeben Opferliste an Trierer Krankenhaus. In: Trierischer Volksfreund v. 21.12.

⁴⁰ Roland Ries (2006a): Die organisierte Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Mordaktionen des Euthanasie-Programms 1939-1945 im Bistum Trier. In: Neues Trierisches Jahrbuch 46, S. 81-94; Roland Ries (2006b): Naziverbrechen und Rassenwahn mitten im Raum der Caritas. In: Roland Ries/Werner Marzi (Hrsg.): Caritas im Bistum Trier. Eine Geschichte des Heilens. Trier, S. 415-425; und Heiner Martini (1987), Der Gründer und sein Werk. Ordensgeschichte der Barmherzigen Brüder von Trier, S. 197, 249 und 291.

⁴¹ Barbara Weiter-Matysiak (2013b): Erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesetzes sind nicht hervorgetreten. Zwangssterilisationen während der NS-Zeit in der Region Trier. In: Kreisjahrbuch Trier-Saarburg 2013, S. 241-252; Barbara Weiter-Matysiak (2013a): Ordensschwwestern machten den Anfang. Die Geschichte der Krankenpflege im Kreis Trier-Saarburg. In: Kreisjahrbuch Trier-Saarburg, S. 82-90; und Thomas Zuche (2005): „...dass defekten Menschen die Zeugung

gegründeter Verein,⁴² in dessen Vorstand die Geschäftsführung der hiesigen Krankenhäuser vertreten ist, vergab ein Förderprojekt an die Universität Trier, dessen Abschluss zum Jahresende 2018 in Aussicht gestellt wurde.⁴³

In diesem skizzierten Überblick des Forschungsstandes sind auch die einschlägigen Arbeiten von Andreas Scheulen hervorzuheben, in denen der Autor die nationalsozialistischen „Erbgesundheitsgesetze“ aus rechtshistorischer Sicht beleuchtet.⁴⁴

Quellen und Methodik

Der ausschlaggebende Impuls für das bei der Gerda Henkel Stiftung Ende des Jahres 2016 beantragte und im Frühjahr 2017 genehmigte Forschungsvorhaben ergab sich aus den begleitenden Forschungen für das Stolperstein-Gedenkprojekt. Vor der erwähnten erstmaligen Verlegung eines Stolpersteines zum Gedenken an ein gehörloses Zwangssterilisationsopfer erhielt der Verfasser im Landeshauptarchiv Koblenz Kenntnis von den gerade abgeschlossenen Findbucherschließungen abgegebener Archivakten der ehemaligen PTA sowie der nämlichen Zugänglichmachung der Sterilisationsakten der ehemaligen Erbgesundheitsgerichte. Die Überlieferung jener elementaren Aktenkategorie aus dem Zuständigkeitsbereich der kommunalen Gesundheitsämter (Bestandsgruppe 512 im Landeshauptarchiv Koblenz) ist allerdings teilweise lückenhaft und stellenweise auch gar nicht mehr vorhanden. Von den Gesundheitsämtern Trier-Stadt und Saarburg sind „lediglich eine bzw. zwei Sterilisationsakten“ erhalten. Ebenfalls unvollständig ist die

unmöglich gemacht wird.“ Erbgesundheitsgericht und Zwangssterilisation. In: Thomas Zuche (Hrsg.): Stattführer. Trier im Nationalsozialismus. Trier, S. 75-82.

⁴² Rudolf Müller (2013): Verein zur Erforschung der Zwangssterilisationen in der Region während der NS-Zeit gegründet. In: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg, S. 253-254.

⁴³ Das Projekt selbst wird von dem Kulturverein Kürenz, dem Auftraggeber dieser Förderstudie und dem ausführenden Verfasser als kritikwürdig erachtet, unter anderem wegen der exklusiven Patienten-Verfügbarmachung von Seitens des Trägerordens, insbesondere aber wegen dem verweigerten Informationsaustausch über die laufenden Forschungsergebnisse. Vgl. Thomas Schnitzler (2017d): Stolpersteine in Trier. August 2017 (Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Bund der Euthanasie-Geschädigten u. Zwangssterilisierten: <https://www.euthanasiegeschaeDIGte-zwangssterilisierte.de/themen/stolpersteine/trier/>).

⁴⁴ Andreas Scheulen (2002): Zur Rechtslage und Rechtsentwicklung des Erbgesundheitsgesetzes 1934. In: Margret Hamm (Hrsg.): Lebensunwert - zerstörte Leben. Frankfurt/M, S. 212-219; und Andreas Scheulen (2017): Von der Verfolgung zur Entschädigung NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation in der Bundesrepublik Deutschland. In: Hamm 2017, S. 161-176; zur Rezeption vgl. u. a. Hocke 2017, S. 87.

Überlieferung der Erbgesundheitsgerichtsakten, die – wie in Trier und Koblenz nachweislich – „nicht an die zuständigen Gesundheitsämter abgegeben worden“ waren.⁴⁵ Nach Einschätzung der Historikerin Gisela Tascher sind dergleichen Überlieferungslücken nicht allein auf die vielzitierte angebliche Ursache der Kriegszerstörungen zurückzuführen, sondern in nicht wenigen Fällen auch auf gezielte Aktenvernichtung: „Da die meisten Funktionsträger der NS-Diktatur auch nach 1945 innerhalb dieser Gesundheitsämter wichtige Funktionen ausübten, ist anzunehmen, dass viele Akten erst nah dem Krieg vernichtet wurden.“⁴⁶ Dergleichen Hypothesen ließen sich bisher nicht bestätigen hinsichtlich der auffälligen Überlieferungslücke bei den Sterilisationsakten des Evangelischen Elisabeth-Krankenhauses Trier, dem erwiesenen Hauptvollstreckungsort der Sterilisationsbeschlüsse des gleichnamigen (Erbgesundheits-)Gerichtsbezirks: Eine erst 2046 im Landeshauptarchiv Koblenz zugängliche Akte beinhaltet interessante Hinweise auf eine 1947 erfolgte Beschlagnahme und Vernichtung von Krankenakten und Sterilisationsakten aus der Zuständigkeit des städtischen Amtsarztes.⁴⁷

Das ambitionierte Vorhaben der Identifizierung sowohl der Zwangssterilisationsopfer der ehemaligen Taubstummenanstalt Trier als wie auch derjenigen unter ihnen, die sich um Wiedergutmachungsleistungen bemüht hatten⁴⁸ wäre allein über die öffentlichen Archive wegen der immer noch geltenden Infobeschränkungen (siehe weiter unten) nicht realisierbar gewesen. Bei der Namhaftmachung der Antragsteller konnte eine von daher gar nicht hoch genug einzuschätzende Alternativquelle genutzt werden: der Nachlass des 2014 verstorbenen Polizeibeamten Valentin Hennig, dem erwähnten Rechtsbeistand von Hans Lieser, der 23 weitere Sterilisationsopfer bei ihren Entschädigungsanträgen vertreten hatte. Aufgrund der geltenden Personenschutzfristen gestaltete sich die Umsetzung, sprich „Akteneinsichtnahme“, allerdings als eine hochaufwendige Angelegenheit. Zur Ermittlung

⁴⁵ Vgl. Michaela Hocke/Jörg Pawelletz (2014): Neue Quellen für neue Forschungen: intensive Erschließung von personenbezogenen Einzelfakten der Gesundheits- und Sozialverwaltung ermöglichen neue Fragestellungen und Forschungsansätze, in: Unsere Archive Nr. 59, S. 1-5, Zitat S. 3 mit Anmerkungen 10 u. 13; vgl. auch Zugang 39/2010, Schülerpersonalakten (Nr. 14, 64, 148-567). In: Landeshauptarchiv Koblenz: Best. 933,02 Inventarverzeichnis; Jörg Pawelletz (2017): Zwangssterilisationen und Patientenmorde. Ein Überblick über die Bestände des Landeshauptarchives Koblenz und deren Auswertungs- und Nutzungsmöglichkeiten. In: Andre 2017, S. 10-19.

⁴⁶ Tascher 2010, S. 19 zit.

⁴⁷ Freundlicher Hinweis (E-mail v. 21.09.2017) von Frau Michaela Hocke bezüglich LHAKo Best. 880 Nr. 6662 (1934-1944).

⁴⁸ Verbeek/Schnitzler 2016, S. 771-772.

der Lebensdaten waren bei jeder infrage kommenden Person Anfragen bei den jeweils zuständigen Standesämtern zu stellen, insgesamt an zwei Dutzend zuständige Amts-/Behördeneinrichtungen. Da die beim Bundesamt für Finanzen zuständige Sammelstelle aller Wiedergutmachungsverfahren die erbetene Sammelauskunft über die zwangssterilisierten Gehörlosen im Bezirk Trier ablehnte,⁴⁹ mussten für die diesbezüglichen Forschungen aufwendige und zeitintensive Umwege in Kauf genommen werden; unter anderem beim Bezirksamt für Wiedergutmachung in Saarburg, bei dem Saarländischen Landesarchiv in Saarbrücken und insbesondere in Hamburg durch Einsichtnahme in den wissenschaftlichen Nachlass von Horst Biesold.⁵⁰ Unter diesen Voraussetzungen – der erschwerten Zugänglichkeit einschlägiger Quellenkategorien bzw. der heterogenen Überlieferung – konnte die autobiografische Perspektive der gehörlosen Zwangssterilisationsopfer dennoch relativ umfassend rekonstruiert werden.

Mit Blick auf die institutionelle Einrahmung der Zwangssterilisierungen und Entschädigungen in gesetzliche und behördliche Regulierungsprozesse stellte sich die Notwendigkeit zur Klärung dieses Kontextes. Die konkreten Erfahrungen der zwangssterilisierten Gehörlosen als NS-Opfer vor 1945 und ihre „Anerkennungskämpfe“ (Tümmers 2011) als vergessene NS-Opfer nach 1945 sind nur über eine konkrete Ausleuchtung dieser institutionalisierten „Täter-Opfer-Beziehungen“ nachvollziehbar darzustellen. Der biografische Ansatz ist daher auf die Ebene der institutionalisiert vermittelten „Täterschaften“ zu erweitern: auf die Akteure der Gesundheitsämter, Gerichts- und Wiedergutmachungsbehörden, die Direktoren und das Lehrkollegium der PTA und nicht zuletzt auch auf den Kreis der betroffenenpolitischen Akteure, die sich Jahrzehnte lang um Anerkennung der Geschädigten und Entrechteten bemüht haben.

Dem Privatnachlass von Valentin Hennig, Schwager und Rechtsbeistand von Hans Lieser, konnten richtungsweisende Hinweise bei der Opferidentifizierung entnommen werden. Den Personalaktenbeständen im Landeshauptarchiv Koblenz

⁴⁹ Bundesamt der Finanzen Bonn Referat V B 21, 21.8.2017 datierter Ablehnungsbescheid der 8.8.2017 datierten Anfrage mit Bitte um Bestätigung namentlich identifizierter Entschädigungsverfahren ehemaliger PTA-SchülerInnen, Aktenzeichen W 5027 - DII.C.22.25, Wortlaut: „in Absprache mit dem Bundesministerium der Finanzen teile ich Ihnen mit, dass ich die gewünschten Auskünfte aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilen kann.“

⁵⁰ Institut für Deutsche Gebärdensprache Hamburg: Archiv Horst Biesold, Korrespondenzverkehr mit Härtefall-Antragstellern der ehemaligen PTA-Trier.

waren nähere Informationen über das Lehrpersonal der PTA zu entnehmen. Dankenswerterweise stellte der die Aufarbeitung unterstützende Michael Schulzebeer den Anstellungsvertrag seines in fraglicher Zeit am Elisabeth-Krankenhaus in Trier sterilisierenden Vaters zur Verfügung.

Die im Endergebnis nachgewiesene Gesamtzahl von 85 Zwangssterilisationsopfern und zwei Euthanasieopfern übersteigt bei weitem die bei der Aufnahme der Forschungen anhand der Pionierstudie von Horst Biesold ableitbaren Erwartungen. Lediglich 23 ehemalige PTA-SchülerInnen hatten sich damals, wie oben erwähnt, an seiner Fragebogenerhebung beteiligt. Gleichwohl waren höhere Opferzahlen nicht von vorneherein auszuschließen. Mutmaßungen in diese Richtung hatte Biesold mit seiner bemerkenswerten Zusatzinformation selbst in den Raum gestellt. 1983/84 war ihm in Trier am Landesheim und Schule für Gehörlose und Schwerhörige die beantragte Einsichtnahme in das erhaltene Archiv der PTA verwehrt worden.⁵¹ Aufgrund vergleichbarer Behinderungen und anderweitiger Info-Zugangsbeschränkungen konnte der Autor diese Studie nicht in dem geplanten Zeitrahmen abschließen.⁵² Auch in dergleichen Erfahrungen mit Auskunft verweigernden öffentlichen Behörden spiegelte sich die im Rahmen dieser Studie diskutierte Kontinuitätenproblematik der institutionalisierten „Organisationstäterschaft“ wider.

Die rheinischen „Provinzial-Taubstummenanstalten“ und ihre NS-Vergangenheit

Die Historie deutscher Gehörlosenschulen ist bis heute kaum erforscht. Das publizierte Wissen konzentriert sich immer noch auf die eigeninitiativ von den Einrichtungen selbst – vielfach durch Autoren aus dem Kollegium – erstellten Jubiläumsschroniken. Auf dem Gebiet der Rheinprovinz entstanden im 19. Jahrhundert und in der Gründerära des Deutschen Kaiserreiches 14 sogenannte „Taubstummenanstalten“. Ihre Auflistung in der komparativen Übersicht⁵³ dieses

⁵¹ Vgl. Biesold 1988, S. 28.

⁵² Insbesondere Auskunftverweigerung aus dem Zentralregister der Wiedergutmachungsanträge bei dem Bundesamt der Finanzen Bonn Referat V B 21 vom 21.8.2017 (s. o. Anm. 47) sowie eine Serie teilweise willkürlicher und widersprüchlicher Informationssperren seitens kommunaler Archive und Landesämter sowie um sechs Monate verspätete Reproduktionslieferungen aus einem namhaften Landesarchiv. Ausführliche Begründung an den Förderpartner und Auftraggeber, vgl. Schreiben vom 18.6.2018 an die Gerda-Henkel-Stiftung und Dr. Johannes Verbeek (Kulturverein Kürenz).

⁵³ Vgl. Übersicht: Gehörlosenschulen/Rheinprovinz mit/ohne NS-Vergangenheit (Aufarbeitung).

Kapitels basiert auf der Chronikliteratur der 1879 gegründeten Provinzial-Taubstummenanstalt Trier.⁵⁴ Die Übersicht gibt eine Vergleichsgrundlage zur Einschätzung des institutionseigenen Wissensstandes über die NS-Zeit. Der Titelnachsatz „mit/ohne NS-Geschichte“ ist in diesem Sinne zu verstehen. Die diesbezüglichen Angaben in den Rubriken wurden auf Grund einer Literaturrecherche vorgenommen. Bei den vermerkten Fehlanzeigen lagen seitens der Gehörlosenschulen und deren Nachfolgeeinrichtungen entweder keinerlei oder unergiebigere Darstellungen vor, die diesen Geschichtsabschnitt ohne explizite Hinweise auf die Umsetzung des GzVeN marginalisierten.

Die in der Gründerzeit übliche Konfessionsunterteilung der öffentlichen „Taubstummenanstalten“ ist für unseren Forschungsgegenstand insofern von Interesse, als dass die katholische PTA Trier wiederholt auch evangelische Kinder in ihren Aufzeichnungen vermerkte, die nachfolgend auf eine der drei protestantischen Schulen der Rheinprovinz (Elberfeld, Neuwied, Soest) überwechselten. Hauptveranlassungen hierzu gaben die obligatorischen schulärztlichen Eignungsprüfungen, zu denen die Eltern gehörloser Kinder bei den nächstgelegenen „Taubstummenanstalten“ ihrer Kommune – unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit – anmeldeten. Nach Einführung des GzVeN griffen die mit den „Erbkrankheitsanzeigen“ befassten Behörden – Gesundheitsämter und Erbgesundheitsgerichte (EGG) – auf dieselben wieder zurück,⁵⁵ auch wenn die vor ihrer Einschulung in Trier untersuchten „Erbkrankheitsverdächtigen“ mittlerweile auswärtige Schulen besuchten oder nach ihrem Abgang in anderen Städten lebten, arbeiteten und Familien gründeten bzw. gegründet hatten.

In den beiden horizontal rechts neben der Rubrik „G“ (Gründungsjahr) angeordneten Rubriken „Aneg/-pos“ (Aufarbeitung nicht vorhanden/vorhanden) stehen die aufgrund des jeweiligen Überlieferungstandes vorgenommenen Einschätzungen. Bezugspunkt dieser Bewertung ist jeweils das von den Einrichtungen produzierte oder nicht produzierte Schrifttum, und ob dasselbe Wissensinformationen über die an der jeweiligen Schule durchgesetzten Eugenik-Maßnahmen enthält. In den beiden rechts

⁵⁴ Kopp 1988/1989, Kopp 2004 und neuerdings auch Lothar Scharf (2006): Taubstummheit in der Hitlerjugend? Fridolin W. erzählt. Briefe und Dokumentation zu Gehörlose im 3. Reich. Heusenstamm, S. 81-83.

⁵⁵ Siehe Kap. Ergebnisse: Die Durchsetzung der NS-Eugenik an der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier und die Kontinuitäten nach 1945.

beigeordneten Rubriken mit den Abkürzungen „Eu“ („Euthanasie“) und „ZS“ (Zwangssterilisation) ist der diesbezügliche Kenntnisstand anderweitiger Literaturproduktionen angegeben: mit einem „+“ nicht quantifizierte (ohne Opferzahlen) Informationen bzw. mit Zahlenangaben solche mit quantifizierten Hinweisen über die beiden Opferkategorien. Die diesbezügliche Referenzliteratur ist in der rechtsbündig abschließenden Rubrik mit Kurztiteln aufgeführt.

Anhand dieser Rubriken „Aneg/-pos“ ergibt sich als vorläufige Einschätzung: die Gehörlosen-Einrichtungen ignorierten die NS-Geschichte und mithin die zentralen Fragestellungen dieser Arbeit. Aus Sicht der Gehörlosenschulen hat bisher noch keine wirkliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit stattgefunden. Einzig und allein in Büren ist eine aktuelle Monografie vom Frühjahr 2017 vermerkt. Aber diese wurde nach vorliegenden Informationen nicht auf Initiative oder mit Unterstützung der Schule realisiert.⁵⁶ Das anscheinende Ausnahmebeispiel bestätigt bei näherem Hinsehen unsere Vorannahme über das generelle Desinteresse der Gehörlosenschulen an ihrer NS-Vergangenheit. Obwohl Horst Biesolds Grundlagenstudie 1988⁵⁷ auch über die Bürener „Taubstummenanstalt“ eine konkrete Opferzahl (20) beinhaltete, ignorierte die von dem Schulträger fast 20 Jahre später mit der Endredaktion der aktualisierten Schulgeschichte beauftragte Redakteurin diese richtungsweisenden Vorarbeiten Biesolds.⁵⁸ Von sämtlichen hier aufgeführten Einrichtungen gibt es ungeachtet dieser „bahnbrechenden“ (Hervorhebung d. A.) Pionierstudie Biesolds keine eigenständig aktualisierte Revision der eigenen Geschichte. Diese ersten Vorannahmen verfestigt die cursorische Sichtung der vorliegenden Literatur.

⁵⁶ Elisabeth Brockmann (2017): „Euthanasie« und Zwangssterilisation zwischen 1933 und 1945: Gehörlose Opfer und Zeitzeugen berichten. Norderstedt; erste Besprechung, vgl. Gehörlose Opfer der Zwangssterilisation und Euthanasie in der NS-Zeit. In: OWL Journal. Informationen aus Ostwestfalen Lippe v. 9.2.2017 (Internet, Abruf 6.5.2018).

⁵⁷ Biesold 1988.

⁵⁸ Doris Lüpmeier (2006 Red.): Die Geschichte der Schule in Büren. Von der Taubstummenanstalt zur Förderschule. In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe: LWL macht Schulen. LWL für die Menschen. Münster, S. S. 5-11 (Internet, Abruf 6.5.2018).

Gehörlosenschulen/Rheinprovinz mit/ohne NS-Vergangenheit

Ort	G	A-neg / -pos	EU	ZS	Literatur	
Aachen	1838	+			19	Biesold 1989, S. 36; Börsenecker 1990; Bunsen 1989; LVR-David-Hirsch-Schule (2006)
Brühl	1854- 1939	+			20	Biesold 1988, S. 36; Sonntag 1984
Büren	1830		+	1	33	Brockmann 2017; Lüpmeier 2006; Biesold 1988, S. 36
Elberfeld	1880	+			20	Biesold 1988, S. 37
Essen	1884	+		+	25	Biesold 1988m S. 37; Hermeler 2002; Van der Locht 2010; Wagner 2016
Euskirchen	1914- 1938 zu Brühl	+		14	1	Biesold 1988, S. 37; Rünger 2007; Scharf 2006, S. 81-83
Frankental	1825	+			22	Biesold 1988, S. 37; Brötz/Vogt 2009
Kempfen	1841	+			16	Biesold 1988, S. 37
Köln	1831	+			31	Polland 2006; Biesold 1988, S. 37
Langenhorst	1841	+			24	Biesold 1988, S. 36; Tempora Mutantur (2006):
Luxemburg/Stadt	1880 1941-43 Trier	+				Baddé/Jean Bohler (1980)
Neuwied	1854	+			35	Biesold 1988, S. 37
Soest	1831	+			60	Biesold 1988, S. 36 u. 110-116
Trier	1879- 1944	+			30	Biesold 1988, S. 28; Kopp 1988-89 u. Kopp 2004

Dem oben bereits angemerkten Publikationsbefund aus Trier ist ein vielleicht noch kläglicherer aus Frankenthal hinzuzufügen. Nach dem Erscheinungsjahr 2009 zu

urteilen ist die bibliografierte Darstellung sozusagen die mit Abstand geschichtsloseste.⁵⁹

Über die Aachener Schulgeschichte der NS-Zeit wird in einer 1989 erstellten Veröffentlichung lediglich ihre Zerstörung bei einem Bombenangriff im November 1944 berichtet und die nachfolgende Umquartierung des Unterrichts „auf die beiden Nachbarschulen Kempen und Euskirchen“.⁶⁰ Der Autor einer zwei Jahre später (1990) publizierten Schulhistorie verweist in der Einleitung auf die ebenfalls angeblich kriegsbedingte Totalzerstörung der Archivbestände des Trägervereins: „Leider besitzt der Verein kein Archiv mehr, was an Material vorhanden war, ist während eines Bombenangriffs, bei dem auch die Schule zerstört wurde, verbrannt.“⁶¹ Der angegebene Autor behandelt die NS-Zeit dennoch in einem kompakten Abschnitt seiner Darstellung. Er nimmt sogar explizit Bezug auf die Zwangsterilisationen. Seine folgend zitierten Ausführungen geben jedoch eine unseriöse, überaus fragwürdige und sogar tendenziöse Verharmlosung der historischen Faktenlage ab; zum einen wegen dem Ignorieren der erwähnten Grundlagenforschungen von Biesold; alsdann aber vor allem wegen seiner stellenweise wie aus der Täterperspektive hergeleiteten Beurteilung der erbärztlichen Gutachterpraxis, des angeblich „nicht wesentlich“ veränderten Unterrichts und ganz besonders wegen seiner ungeschmälert positiven, aber durch und durch unkritischen Bewertung der von dem „NS-Staat“ gewährleisteten Existenz der Schule als eine erbselektionsverpflichtete Sonderschule.

„Über die Arbeit an der Schule während des Dritten Reiches ist kaum etwas bekannt. Einigen Aufsätzen und Zeitungsartikeln aus dieser Zeit zufolge, kann man davon ausgehen, dass sich die Unterrichtsverhältnisse nicht wesentlich änderten, wohl aber die Lehrpläne. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses betraf die Taubstummen in vergleichsweise geringem Maße, da nur 1-2% der taubstummen Kinder aus Ehen taubstummer Eltern kamen. Das kardinale Problem, welches sich den Ärzten (sic!) stellte, war die Trennung zwischen ererbter und erworbener Taubheit. Nach einem Erlass vom Juni 1935 wurde vom Reichserziehungsminister deutlich auf die notwendige Einschulung und Unterrichtung taubstummer Kinder hingewiesen. Eindringlich wurden alle Behörden auf die konsequente Durchführung der Vorschriften betreffs Beschulung taubstummer Kinder aufmerksam gemacht.

⁵⁹ Vgl. Sarah Brötz M.A. und Markus Vogt M.A. (2009): Augustin Violet. Vor 150 Jahren: Der Taubstummenlehrer Augustin Violet stirbt in Frankenthal. In: Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation Frankenthal. Nachricht vom 10. Januar 2009 (Internet, Abruf 6.5.2018).

⁶⁰ Angela Bunsen (1989): Die Entwicklung der Gehörlosenschule Aachen zur David-Hirsch-Schule Aachen – gegründet 1838 – nach dem 2. Weltkrieg (1945 bis zum Jahre 1988. Aachen/Mainz, S. 145 u. 148 zitiert.

⁶¹ Arndt Bösenacker (1990): Zur Geschichte der Taubstummenschule in Aachen bis zu ihrer Zerstörung im Jahre 1944. Herzogenrath, Vorwort zitiert; siehe auch LVR-David-Hirsch-Schule (2006). In: LVR. Qualität für Menschen (Internet, Abruf 5.5.2018).

Trotz eines Rückgangs der Anzahl der taubstummen Kinder infolge der niedrigeren Geburtenziffer (infolge ZS, Anm. d. A.) wurden bis 1937 keine Taubstummenschulen geschlossen. [...] Der NS-Staat erkannte die Verpflichtung zur Unterrichtung der Gehörlosen an.“^{62 63}

Kritikwürdig ist auch die nachfolgende Beschreibung der Hundertjahrfeier. Wäre das Erscheinungsjahr nicht bekannt, könnte man den Text als eine zeitgenössische Propagandaschrift fehlinterpretieren. Der Autor unterlässt jegliche Erläuterungen über den historischen Kontext dieser Jubiläumsfeier, sowohl in Bezug auf die von ihm benannten politischen Funktionsträger, unter anderem den Landeshauptmann der Rheinprovinz Heinrich Haake⁶⁴, als insbesondere auch über das Fest selbst als einer politischen Propagandainszenierung. Die Schule hätte sich, folgert der Autor aus dem Ablauf dieser Jubiläumsveranstaltung abermals, „in dieser schwierigen Zeit“ als eine „erfolgreiche“ Einrichtung bewährt:

„Die Feier spiegelte auch die erfolgreiche und wirkungsvolle Arbeit der Schule und des Vereins in dieser schwierigen Zeit wieder. Die Spitzen der Regierung, der Partei, der Stadt, der Wehrmacht und der Kirche [...] waren ebenso gekommen wie über dreihundert ehemalige Schüler der Aachener Gehörlosenschule. Durch ausführliche Berichterstattung konnte sich auch die allgemeine Öffentlichkeit ein Bild von dieser Feier machen.“⁶⁵

Über die Geschichte der Taubstummenanstalt Brühl ist der vorliegenden Darstellung nicht viel mehr als die Jahre ihrer Gründung (1854) und ihrer Inkorporation in die Euskirchener Einrichtung (1938) zu entnehmen: „Bis 1938 hatte die Schule in Brühl Bestand, bevor sie mit der Taubstummenschule in Euskirchen zusammengelegt wurde.“⁶⁶ Die über jene Einrichtung in Euskirchen von einer Historikerin kürzlich erst

⁶² Bösenacker 1990, zitiert S. 145 und 148.

⁶³ In dieser Arbeit wurde auf eine Anpassung der Zitate an die neue Rechtschreibung und grammatikalische Korrektheit zum Erhalt der Authentizität und der Originalwortlaute verzichtet.

⁶⁴ Heinrich Haake, geb. 24. Januar 1882 Köln, verstorben 17. September 1945 in britischer Gefangenschaft, NSDAP-Beitritt 1925 zunächst als Ortsgruppenleiter in Köln und anschließend Gauführer Köln-Aachen und ab 1934 Landeshauptmann der Rheinprovinz; in der letztgenannten Funktion legitimiert Haake die Mitwirkung ihm persönlich bekannter Mordärzte bei der „Euthanasie-Aktion T 4“; in seinen Plädoyers äußerte er diese seine persönlichen Überzeugungen: „Im nationalsozialistischen Staat kann man nicht trügen Herzens zusehen, wie die ideelle und materielle Last der Geisteskrankenfürsorge wächst.“ – Zitiert Ernst Klee (2005): Das Personenlexikon zum Dritten Reich: wer war was vor und nach 1945? Frankfurt/Main, S. 213; zur Biografie, vgl. u. a. auch Ernst Klee (1987): Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- und Judenmord. Frankfurt am Main, S. 34, 85 u. 296ff.; und Andreas Kinast (2010): „Das Kind ist nicht abrichtfähig.“ „Euthanasie“ in der Kinderfachklinik Waldniel 1941-1942. Köln (= Dokumente und Darstellungen zur Geschichte des rheinischen Landschaftsverbandes Rheinland Bd. 18), S. 223-225.

⁶⁵ Die Distanzlosigkeit des Autors ist auch dem Anmerkungsverzeichnis seiner Arbeit zu ersehen, das an Referenzliteratur für die zitierten Festbeschreibungen ausschließlich zeitgenössische Quellen aufführt. Vgl. Bösenacker 1990, S. 149 zitiert und S. 187 Anmerkungen.

⁶⁶ Zitiert nach Jakob Sonntag (1984): Hundertjährige Taubstummenschule in Brühl. In: Brühler Heimatblätter 31 (1984) Heft Nr. 4 September, S. 25-26; und aktuelle Rezitation, vgl. Vor 160 Jahren